



### **3 Verfahren.**

3.1 Die vom Kampfhubschrauberregiment 36 und dem Luftsportverein Homberg/ Efze e.V. anzuwendenden Verfahren sind in den Anhängen zu dieser Betriebsabsprache beschrieben:

Anhang A:	Definitionen und Abkürzungen
Anhang B:	Gebiet gemeinsamen Interesses
Anhang C:	Austausch von Flugdaten
Anhang D:	Koordinationsverfahren
Anhang E:	Übergabe der Kontrolle und Übergabe der Sprechfunkverbindung
Anhang F:	-ENTFÄLLT-
Anhang G:	-ENTFÄLLT-
Anhang H:	Prüfliste der Seiten

3.2 Diese Verfahren sind den operativen Mitarbeitern des Kampfhubschrauberregiments 36 und allen am Flugbetrieb Beteiligten auf dem SLP „MOSENBERG“ bekannt zu geben.

### **4 Änderungen und Abweichungen.**

#### **4.1 Änderung der Betriebsabsprache.**

Die Änderung dieser Betriebsabsprache, mit Ausnahme der Anhänge und ihrer Anlagen, erfordert die gegenseitige schriftliche Zustimmung der unterzeichnenden Parteien.

#### **4.2 Änderung der Anhänge der Betriebsabsprache.**

Die Änderung der Anhänge zu dieser Betriebsabsprache erfordert die gegenseitige Zustimmung eines Vertreters der Flugsicherungsstelle und eines Vertreters Luftsportverein Homberg/ Efze e.V., welche von den Unterzeichnern beauftragt wurden.

#### **4.3 Zeitweilige Abweichungen.**

Falls erforderlich können der verantwortliche Flugverkehrskontrolloffizier des Heeresflugplatz FRITZLAR und der diensthabende Flugleiter des Luftsportverein Homberg/ Efze e.V., in gegenseitigem Einverständnis und für einen festgelegten Zeitraum, zeitweilige Änderungen zu den Anhängen dieser Betriebsabsprache vereinbaren.

#### **4.4 Einzelne Abweichungen.**

Bei der Betriebsdurchführung können Situationen auftreten, die einzelne Abweichungen von den in den Anhängen dieser Betriebsabsprache festgelegten Verfahren erforderlich machen. In diesen Fällen wird von den Flugverkehrskontrolloffizieren und den Flugleitern erwartet, dass sie nach bestem Ermessen handeln.

### **5 Aufhebung und Kündigung.**

5.1 Diese Betriebsabsprache kann jederzeit schriftlich in gegenseitigem Einvernehmen der genehmigenden Stellen aufgehoben werden.

5.2 Diese Betriebsabsprache kann jederzeit von einer der genehmigenden Stellen schriftlich gekündigt werden, vorausgesetzt, die aufhebende Stelle teilt dies mit einer Vorlaufzeit von 8 Wochen vor der beabsichtigten Kündigung mit.

## 6 Unklarheiten und Unstimmigkeiten

- 6.1 Bei Unklarheiten oder Unstimmigkeiten über die Bedeutung und Anwendung von Bestimmungen dieser Betriebsabsprache, werden die beteiligten Stellen sich bemühen, eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden.
- 6.2 Sollte sich keine einvernehmliche Lösung finden lassen, wird jede der unterzeichnenden Stellen die Unstimmigkeiten an die jeweils vorgesetzte Stelle zur Lösung weitergeben.

## 7 Gültigkeit.

Diese Betriebsabsprache tritt am 01. 01.2015 in Kraft und ersetzt die Betriebsbestimmung Nr.01/05 zwischen der 1./Fliegenden Abteilung 361 und dem Luftsportverein Homberg/ Efze e.V. vom 17.05.2005.

Fritzlar, den:

Homberg/ Efze, den:

---

OTL Albert Hennemann  
1./Kampfhubschrauberregiment 36

---

Wolfgang Braun  
1. Vorsitzender  
Luftsportverein Homberg/ Efze e.V.

Stadtallendorf, den:

---

OTL Wilfried Rick  
Division Schnelle Kräfte, Abt. FIBtrb FS

Langen, den:                      genehmigt:

---

Leiter Abteilung Militärische Flugsicherung  
Amt für Flugsicherung der Bundeswehr

**- absichtlich freigehalten -**

## Anhang A

### Definitionen und Abkürzungen.

In Kraft ab: 01.01.2015

geändert: 20.09.2019

#### A.1 Definitionen.

##### A.1.1 Zuständigkeitsbereich.

Ein Luftraum mit festgelegten Dimensionen, in dem eine einzige Flugsicherungsstelle die Verantwortung für die Bereitstellung von Flugsicherungsdiensten hat.

##### A.1.2 Gebiete gemeinsamen Interesses.

Ein zwischen zwei Parteien festgelegter Luftraum, der Bestandteil des Zuständigkeitsbereiches einer Partei ist, für den die Absprache von Koordinierungsverfahren zur Durchführung von Aktivitäten der anderen Partei erforderlich ist.

##### A.1.3 Kontrollzone.

Ein kontrollierter Luftraum der Klasse D, der sich von der Erdoberfläche nach oben bis zu einer festgelegten oberen Begrenzung erstreckt.

##### A.1.4 Flugleiter.

Der für den Flugbetrieb Verantwortliche Flugleiter. Er ist weisungsbefugt gegenüber anderen am Flugbetrieb Beteiligten sowie Zuschauern.

##### A.1.5 Circle Area.

Der Bereich über dem Sonderlandeplatz EDEM der für Schlepp- und Windenstarts von Segelflugzeugen und deren Landung benötigt wird.

**A.2 Abkürzungen.**

Abt FIBtrb FS*	Abteilung Flugbetrieb Flugsicherung	ICAO*	International Civil Aviation Organiza- tion
AIP	Aeronautical Information Publication/ Luftfahrthandbuch	IFR	Instrument Flight Rules/ Instrumentenflugregeln
AMSL	Above Mean Sea Level/ Über Normal Null	MilAIM	mil. Aeronautical Information Ma- nagement/ Flugberatung
AoR*	Area of Responsibility/ Zuständigkeitsbereich	NM	Nautical Mile/ Nautische Meile/
APP	Approach/ Anflugkontrollstelle	OAT	Operational Air Traffic/ Operationeller Flugbetrieb
ATC	Air Traffic Control/ Flugverkehrskontrolle	TWR	Tower/ Platzkontrollstelle
ATS	Air Traffic Services/ Flugbetriebsdienste	VFR	Visual Flight Rules/ Sichtflugregeln
CTR	Control Zone/ Kontrollzone		
e.V. *	eingetragener Verein		
GND	Ground / über Grund		

Note: Abkürzungen mit \* sind nicht-ICAO Abkürzungen

## Anhang B

### Gebiet gemeinsamen Interesses.

In Kraft ab: 01.01.2015

Geändert: 20.09.2019

#### B.1 Luftraumstruktur und Klasse innerhalb des Gebietes gemeinsamen Interesses.

##### B.1.1 Zuständigkeitsbereich (ZB) Fritzlar

Gebiet	Vertikale Grenze	Luftraumklasse
Fritzlar CTR	GND - 2700 ft AMSL	D
ZB Fritzlar, Area A und B	GND - FL 65, ohne ETHF CTR	E /G

gem. Übersichtskarte B.2

##### B.1.2 Luftsportverein Homberg/ Efze e.V.

Sonderlandeplatz „MOSENBERG“		D
------------------------------	--	---

gem. Übersichtskarte B.3

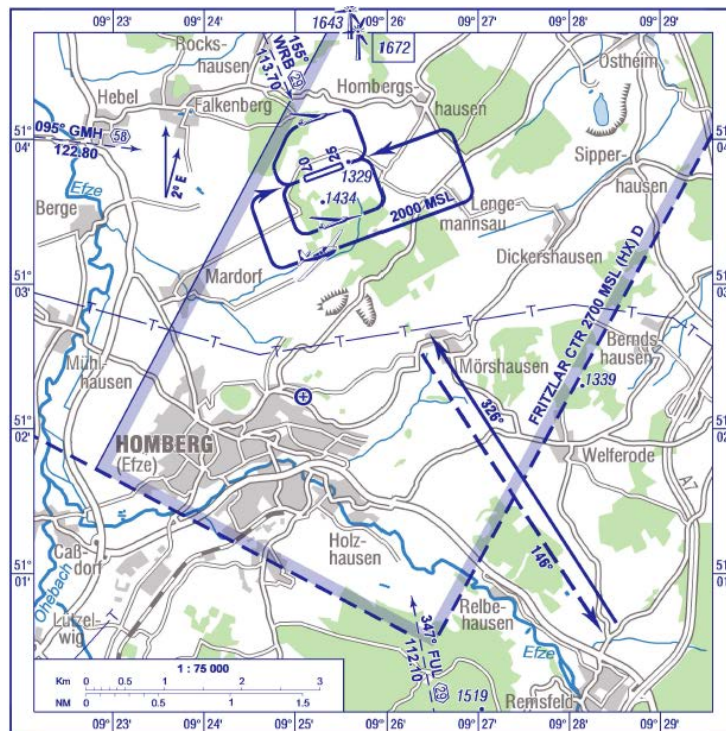
##### B.1.3 CTR-Sektor **Mosenberg Area**

Teil der Fritzlar CTR, 2NM innerhalb der östlichen Grenze, wie in der AIP Germany und GEMILFLIP VAD ETHF und AIP VFR EDEM veröffentlicht.

**B.2 Übersichtskarte**



**B.3 Sonderlandeplatz „MOSENBERG“ EDEM**



## Anhang C

### Austausch von Flugdaten (ohne automatischen Datenaustausch)

In Kraft ab: 01.01.2015

Geändert: 16.12.2020

#### C.1 Fernmeldeverbindungen.

##### C.1.1 Fernsprechverbindungen Koordinationsverfahren.

Fritzlar	Platzkontrollstelle	05622 99 1110 / 1111
	MilAIM-Stelle	05622 99 1140
	Offizier vom Wachdienst	05622 99 1700
	Telefax (MilAIM)	05622 99 296 1143
Luftsportverein Homberg/ Efze e.V.	SLP EDEM	05681-1200
	1.Vorsitzender H. Braun	0157- 73304024

##### C.2.1 Verfahren bei Nichterreichbarkeit/ Ausfall der Fernmeldeverbindung.

- Kommt eine Fernsprechverbindung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Heeresflugplatz FRITZLAR nicht zustande, darf der Flugbetrieb auf dem SLP EDEM nicht aufgenommen werden.
- Kommt eine Fernsprechverbindung außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten des Heeresflugplatz FRITZLAR und an Wochenenden sowie Feiertagen nicht zustande, kann der Flugbetrieb aufgenommen werden.
- Findet erkennbar innerhalb der Kontrollzone FRITZLAR Flugbetrieb statt, ist diesem auszuweichen und eine Verbindungsaufnahme über Funk oder Telefon mit dem Heeresflugplatz zu wiederholen.

**- absichtlich freigehalten -**

## Anhang D.

### Koordinationsverfahren.

In Kraft ab: 01.01.2015

Geändert: 16.12.2020

#### D.1 Allgemeines.

Der Sonderlandeplatz (SLP) „MOSENBERG“ EDEM des Luftsportvereins Homberg/ Efze e.V. liegt ca. 11 km östlich des Heeresflugplatzes FRITZLAR, innerhalb der Kontrollzone Luftraum D (CTR) und damit innerhalb des kontrollierten Luftraums.

Für den Flugbetrieb in diesem Luftraum ist eine Flugverkehrskontrollfreigabe von der zuständigen Flugverkehrskontrollstelle, hier FRITZLAR TOWER, erforderlich.

Auf dem SLP EDEM wird sowohl motorgetriebener Flugbetrieb mit Motorseglern und Leichtflugzeugen, als auch Segelflugbetrieb mit Schlepp- und Windenstarts durchgeführt. Des Weiteren wird das Gelände für Modell- und Gleitschirmflugbetrieb genutzt.

Für den Flugbetrieb auf dem SLP EDEM des Luftsportvereins Homberg/ Efze e.V. werden daher folgende Koordinierungsverfahren festgelegt:

##### D.1.1 Grundsätzlich.

- Die allgemeinen Platzöffnungszeiten des Heeresflugplatz FRITZLAR sind im Luftfahrthandbuch Germany (AIP) und mit NOTAM (NfL) veröffentlicht. Grundsätzlich von Montag bis Donnerstag 0800 Uhr bis 1700 Uhr und Freitag 0800 Uhr bis 1200 Uhr, außer an Feiertagen.
- Außerhalb dieser Zeiträume ist jederzeit militärischer Einsatzflugbetrieb, sowie Ausbildungsvorhaben, auch bei Nacht, möglich.
- Die Sicherheit des Flugbetriebs wird durch Flugverkehrsinformationen über und ggf. durch vertikale und horizontale Staffelung zum angemeldeten / freigegebenen Flugbetrieb auf dem SLP EDEM sichergestellt.
- Bei Flugbetrieb auf dem SLP EDEM ist grundsätzlich ein für den Flugbetrieb Verantwortlicher / verantwortlicher Flugleiter einzuteilen. Die telefonische Erreichbarkeit ist ständig sicherzustellen, um erforderliche Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit des Flugverkehrs veranlassen zu können.
- Ist gemäß der flugbetrieblichen Genehmigung des SLP EDEM, bei Einzelflugbewegungen vereinseigener Luftfahrzeuge, kein Flugleiter erforderlich, müssen die Aufgaben durch den Luftfahrzeugführer wahrgenommen werden.
- Besondere Veranstaltungen auf dem SLP EDEM, wie z.B. Flugtage, Wettkämpfe, Fliegerlager müssen im Vorfeld bei der MilAIM-Stelle FRITZLAR, ggf. über Telefax, mit geplanten Flugbetriebsbetriebszeiten, Vorhaben, Intensität und maximaler Flughöhe angezeigt werden. Hier können vereinfachte Koordinierungsverfahren vereinbart werden.
- Der Status der Kontrollzone FRITZLAR Luftraum D CTR für Wettermindestbedingungen zur Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln, wird durch die am Flugplatz eingesetzte Geoinformationsberatungsstelle der Bundeswehr festgestellt.

Bei Werten unterhalb der festgelegten Sichtflugmindestbedingungen von **5km Bodensicht und 1500ft Hauptwolkenuntergrenze**, werden für den Flugbetrieb auf dem SLP EDEM die Kriterien gem. SERA angewendet.

**D.1.2 Flugbetrieb während der allgemeinen Öffnungszeiten des Heeresflugplatz FRITZLAR.**

- Vor Aufnahme des Flugbetriebs ist durch den für den Flugbetrieb Verantwortlichen / verantwortlichen Flugleiter telefonisch mit der Platzkontrollstelle **FRITZLAR TOWER 05622-99-1110 / 1111 (automatische Gesprächsaufzeichnung)** zu koordinieren und eine Flugverkehrskontrollfreigabe gem. D.1.5 einzuholen
- Kommt eine telefonische Verbindung nicht zustande, oder ist kein für den Flugbetrieb Verantwortlicher / verantwortlichen Flugleiter erforderlich, so kann eine Koordination, sowohl für An- als auch für Abflüge zum SLP MOSENBERG, über Sprechfunk auf der Frequenz 122.100 MHz erfolgen.

**D.1.3 Flugbetrieb außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten des Heeresflugplatz FRITZLAR. (ohne Wochenende und Feiertage).**

- Bei Flugbetrieb außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten des Heeresflugplatz FRITZLAR ist zunächst analog zu D.1.2. zu verfahren.
- Bei Nichterreichen der Platzkontrollstelle kann gem. C.2.1 der Flugbetrieb aufgenommen werden.

**D.1.4 Flugbetrieb am Wochenende und an Feiertagen.**

- Bei Flugbetrieb am Wochenende und an Feiertagen ist ebenso zunächst analog zu D.1.2 und D.1.3 zu verfahren. Darüber hinaus können über den **Offizier vom Wachdienst 05622-99-1700 (keine Gesprächsaufzeichnung)** Informationen über geplanten Flugbetrieb am Heeresflugplatz eingeholt werden. Dieser erteilt aber keine Genehmigungen oder Flugverkehrskontrollfreigaben.
- Bei Nichterreichen der Platzkontrollstelle und wenn beim Offizier vom Wachdienst kein angemeldeter Flugbetrieb bekannt ist, kann gem. C.2.1 der Flugbetrieb aufgenommen werden.
- Bei Öffnung des Heeresflugplatz FRITZLAR bzw. Aktivierung der Kontrollzone, nimmt FRITZLAR TOWER über Telefon oder Funk Verbindung mit dem SLP EDEM auf, tauscht Flugverkehrsinformationen aus und erteilt Flugverkehrskontrollfreigaben gem. D.1.5.

**D.1.5 Koordination des Flugbetriebs.**

- FRITZLAR TWR erteilt die Genehmigung den Flugbetrieb am SLP MOSENBERG aufzunehmen und entweder:
  - eine individuelle Freigabe für Flugbewegungen, z.B. zum Ausflug aus der Kontrollzone
  - eine generelle Freigabe für Platzrundenflugbetrieb ggf. einschließlich der Genehmigung von Ein- und Ausflügen über „SIERRA\_ECHO“.
  - eine generelle Freigabe zum Segelflug in der „CIRCLE AREA“gem. AIP VFR EDEM.
- Bei generellen Freigaben kann FRITZLAR TWR Verkehrsinformationen über MOSENBERG INFO weitergeben.
- Für an- und abfliegenden Flugbetrieb ist grundsätzlich der Pflichtmeldepunkt „SIERRA-ECHO“ zu nutzen. Andere Streckenführungen innerhalb der CTR sind grundsätzlich möglich und erfordern eine Freigabe.
- Platzrundenflugverkehr am SLP EDEM meldet bei Abflügen, vor Verlassen der Platzrunde bzw. der Platzrundenflughöhe an FRITZLAR TWR:
  - Rufzeichen,
  - Lfz-Typ,
  - gewünschte Abflugrichtung.
- Abflüge in Richtung des Pflichtmeldepunkts „SIERRA-ECHO“ melden das Verlassen der Kontrollzone.
- Anfliegende Luftfahrzeuge rufen spätestens 5 Minuten vor Erreichen des Pflichtmeldepunkts „SIERRA-ECHO“ oder dem Einflug in die Kontrollzone FRITZLAR TWR.
- Wenn das Lfz im Anflug Sichtkontakt auf den SLP EDEM hat und es die Verkehrslage erlaubt, wird der Frequenzwechsel zu MOSENBERG INFO genehmigt.
- Flugbetrieb am, zum, und vom SLP EDEM hat, sofern vorhanden, den Transponder auf MODE 3A/C zu betreiben.

**D.1.6 Koordination des Flugbetriebs bei Instrumenten- und Radaranflügen ETHF.**

Instrumenten- und Radaranflüge ETHF und gleichzeitiger Flugbetrieb am SLP EDEM erfordern eine besondere Koordination. Der Endanflug zur Betriebspiste 30 verläuft in verlängerter Anflugrichtung unmittelbar über den SLP EDEM.

- Dazu schränkt FRITZLAR TWR den Flugbetrieb auf dem SLP EDEM nach Erfordernis ein, nimmt eine generelle Freigabe oder Teile davon, ggf. auch kurzfristig, zurück und ordnet bei Notwendigkeit das zeitweise Ruhen des Flugbetriebes am SLP EDEM oder innerhalb der Kontrollzone an.
- Für Platzrundenflugbetrieb kann eine Höhenbeschränkung von **1800ft AMSL** zur vertikalen Trennung zu Anflügen ETHF angeordnet werden.
- Flugbetrieb in der „CIRCLE AREA“ kann angewiesen werden den Endanflugbereich zur Piste 30 zu verlassen.

**D.1.7 Flugbetrieb bei Wetterbedingungen unterhalb der Sichtflugmindestbedingungen.**

- Bei durch die Geoinformationsberatungsstelle der Bundeswehr am Heeresflugplatz FRITZLAR festgestellten Wetterbedingungen unterhalb der Sichtflugmindestbedingungen von **5km Bodensicht und 1500ft Hauptwolkenuntergrenze** ist Flugbetrieb nur nach Instrumentenflugregeln oder als Sonder-VFR Flug möglich.
- Sonder-VFR Flüge sind nach Höhen- oder Radarstaffelung zu Flügen nach Instrumentenflugregeln zu staffeln.
- Unterscheiden sich die Wetterbedingungen, durch die Höhenlage des SLP EDEM gravierend von den beobachteten Wetterbedingungen am Heeresflugplatz FRITZLAR, kann der CTR-Sektor MOSENBERG Area aktiviert werden, sofern und solange es die Flugverkehrsverhältnisse erlauben. Dadurch wird dieser Teil der Kontrollzone vom Rest abgetrennt und bis zu einer Höhe von 1000ft über Grund unkontrollierter Luftraum G, darüber hinaus Luftraum E.
- Die Aktivierung des CTR-Sektors MOSENBERG Area wird nach vorheriger Koordinierung mit dem Flugleiter EDEM durch FRITZLAR TWR ausgesprochen.
- Dies ist im Tagesbericht der FS-Stellen zu dokumentieren.

### D.1.8 Ergänzende Regelungen zu Modell- und Gleitschirmflugbetrieb

- Für den Aufstieg von Flugmodellen und für Gleitschirmflugbetrieb auf dem Gelände des SLP EDEM ist in der Kontrollzone ETHF eine Flugverkehrskontrollfreigabe von der zuständigen Flugverkehrskontrollstelle, hier FRITZLAR TOWER, erforderlich.
- Während und außerhalb der Betriebszeiten des SLP EDEM sind durch die Flugplatzordnung des SLP EDEM folgende Koordinierungsverfahren sicherzustellen:
  - Bei Modell-/ Gleitschirmflugbetrieb auf dem SLP EDEM ist grundsätzlich ein für den Flugbetrieb Verantwortlicher/ verantwortlicher Flugleiter einzuteilen.
  - Unabhängig von Flugbetrieb auf dem SLP EDEM, ist vor Aufnahme des Modell-/ Gleitschirmflugbetriebs durch den für den Flugbetrieb Verantwortlichen/ verantwortlichen Flugleiter telefonisch oder über den Flugleiter EDEM bei der Platzkontrollstelle **FRITZLAR TOWER 05622-99-1110 / 1111 (automatische Gesprächsaufzeichnung)** eine Flugverkehrskontrollfreigabe einzuholen.
  - Dabei ist der geplante Zeitraum der Nutzung, die telefonische Erreichbarkeit des Flugleiters und ggf. weitere relevante Informationen anzugeben.
  - Bei einem Wechsel des für den Flugbetrieb Verantwortlichen/ verantwortlichen Flugleiters hat sich dieser erneut mit der telefonischen Erreichbarkeit bei der Platzkontrollstelle FRITZLAR anzumelden.
  - Das Ende des Modell-/ Gleitschirmflugbetriebs ist entweder das Ende des angemeldeten Zeitraums, oder bei früherem Einstellen des Modell-/ Gleitschirmflugbetriebs zu melden.
- Bei geplantem Modell-/ Gleitschirmflugbetrieb außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten (ohne Wochenende und Feiertage) des Heeresflugplatz FRITZLAR ist zunächst analog zu D.1.2 zu verfahren.
  - Bei Nichterreichen der Platzkontrollstelle und darüber hinaus der **MilAIM-Stelle FRITZLAR 05622-99-1140 (automatische Gesprächsaufzeichnung)** kann gem. C.2.1 der Modell-/ Gleitschirmflugbetrieb aufgenommen werden.
- Bei geplantem Modell-/ Gleitschirmflugbetrieb am Wochenende und an Feiertagen ist ebenso zunächst analog zu D.1.2 und D.1.3 zu verfahren.
  - Darüber hinaus können über den **Offizier vom Wachdienst 05622-99-1700 (keine Gesprächsaufzeichnung)** Informationen über geplanten Flugbetrieb am Heeresflugplatz eingeholt werden. Dieser erteilt aber keine Genehmigungen oder Flugverkehrskontrollfreigaben.
  - Bei Nichterreichen der Platzkontrollstelle und darüber hinaus der Flugberatung FRITZLAR, und wenn beim Offizier vom Wachdienst kein angemeldeter Flugbetrieb bekannt ist, kann gem. C.2.1 der Modell-/ Gleitschirmflugbetrieb aufgenommen werden.
- Der Gleitschirmflugbetrieb außerhalb des genehmigten Startgeländes auf dem SLP MOSENBERG, ohne Funkverbindung des Piloten zur Platzkontrollstelle FRITZLAR, ist während der Betriebszeiten des Heeresflugplatz FRITZLAR nicht zulässig.
- Bei Werten unterhalb der **gem. D1.7** festgelegten Wettermindestbedingungen ist ein gleichzeitiger Flugplatzverkehr und Modell-/Gleitschirmflugbetrieb nicht zulässig. Die Platzkontrollstelle lässt in diesem Fall den Modell-/Gleitschirmflugbetrieb ggf. telefonisch einstellen.

### D.1.9 Maximale Flughöhe für den Modellflugbetrieb

- Als grundsätzlich zulässige maximale Modell-/ Gleitschirmflughöhe innerhalb der Kontrollzone werden 150m (500ft) über Grund festgelegt.
- Eine höhere Flughöhe bis 304m (1000ft) über Grund kann im Einzelfall genehmigt werden.
- Bei einer beabsichtigten Flughöhe von über 304m (1000ft) über Grund ist eine erweiterte Flugverkehrskontrollfreigabe der Anflugkontrollstelle zur Aufrechterhaltung der Staffelung und Hindernisfreiheit von Instrumentenflugbetrieb erforderlich.

## Anhang E.

### Übergabe der Kontrolle und Übergabe der Sprechfunkverbindung.

In Kraft ab: 01.01.2015

Geändert: 20.09.2019

#### E.1 Übergabe der Kontrolle.

entfällt

#### E.2 Übergabe der Sprechfunkverbindung.

Die Übergabe der Sprechfunkverbindung soll bei Verlassen oder vor Einflug in die Platzrunde EDEM erfolgen.

##### E.2.1 Fritzlar

	VHF	UHF
<b>ETHF TOWER</b>	122.100 MHz	284.600 MHz

##### E.2.2 Mosenberg

	VHF	UHF
<b>MOSENBERG INFO</b>	130.660 MHz	

**- absichtlich freigehalten -**

## Anhang H

### Prüfliste der Seiten

<b>Seite</b>	<b>Datum</b>
Seite 1	01.01.2015
Seite 2	01.01.2015
Seite 3	01.01.2015
Seite 4	01.01.2015
Anhang A, Seite 1	01.01.2015
Anhang A, Seite 2	20.09.2019
Anhang B, Seite 1	20.09.2019
Anhang B, Seite 2	20.09.2019
Anhang C, Seite 1	16.12.2020
Anhang C, Seite 2	01.01.2015
Anhang D, Seite 1	16.12.2020
Anhang D, Seite 2	16.12.2020
Anhang D, Seite 3	29.03.2018
Anhang D, Seite 4	16.12.2020
Anhang E, Seite 1	20.09.2019
Anhang E, Seite 2	01.01.2015
Anhang H, Seite 1	16.12.2020